

Empfehlung
der Landeskommission AIDS
zur Verbesserung der AIDS-Prävention
bei schwulen Männern
in NRW

verabschiedet März 2003

Die Landeskommision AIDS nimmt die Bestandsaufnahme der Arbeitsgruppe „Schwule und AIDS“ zur Situation von schwulen Männern in NRW zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt auf der Grundlage dieser Analyse folgende Maßnahmen zur Verbesserung der AIDS-Prävention in diesem Bereich:

1. Strukturelle Prävention

Die Bedeutung der „strukturellen Prävention“ für eine erfolgreiche AIDS-Prävention wird allgemein anerkannt. Sie sollte daher auch zukünftig bei gesundheits- und sozialpolitischen Überlegungen zur Weiterentwicklung der Präventionsanstrengungen beachtet werden. Dies umfasst Maßnahmen zur Beseitigung sozialer, wirtschaftlicher und rechtlicher Benachteiligungen schwuler Männer sowie zur Verbesserung der Lebenssituation schwuler Männer durch konsequente Unterstützung identitätsfördernder Angebote (wie z.B. Beratungsstellen für Schwule und Selbsthilfegruppen).

Im Einzelnen empfiehlt die Landeskommision AIDS Maßnahmen zur

Verbesserung der rechtlichen Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften durch

- Unterstützung einer zügigen Verabschiedung des Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetzes im Bundesrat durch die Landesregierung.

Verbesserung der Lebenssituation schwuler Migranten durch

- Förderung der Integration von schwulen Migranten durch die Unterstützung von Selbsthilfegruppen und die Finanzierung zielgruppenspezifischer Informationsmaterialien,
- Förderung von Projekten, die den Abbau von Schwulenfeindlichkeit zum Ziel haben. Insbesondere die Unterstützung gezielter Informations- und Aufklärungsarbeit über gleichgeschlechtliche Lebensweisen in Migrantengruppen, in deren Herkunftsländern schwule Männer staatlich verfolgt bzw. gesellschaftlich geächtet werden.

Verbesserung der Lebenssituation Asyl suchender Schwuler durch

- ein entsprechendes Engagement der Landesregierung im Bundesrat zur Anerkennung der Verfolgung wegen der sexuellen Orientierung als Asylgrund,
- eine Duldung aus humanitären Gründen nach § 54 AuslG für schwule Flüchtlinge aus Ländern, in denen Homosexualität strafrechtlich oder religiös verboten ist oder anderweitig verfolgt wird und
- eine Verbesserung der Situation von Flüchtlingen, die wegen ihrer Homosexualität und/oder ihrer HIV-Infektion verfolgt werden.

Unterstützung der Umsetzung der Ergebnisse der AIDS-Enquete-Kommision auf den verschiedenen Ebenen der föderalen Strukturen durch

- einen Bericht der Bundesregierung zu den bisherigen Maßnahmen im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz,

- die Förderung von Maßnahmen, die sich gegen eine Benachteiligung schwuler Männer im Strafvollzug wenden (z.B. bei Langzeitbesuchen des Lebenspartners, sowie beim Bezug von schwulen Informationsmaterialien),
- die Absicherung und den Ausbau der Landes- und Kommunalförderung von schwulen Projekten (z. B. Schwules Netzwerk NRW) und Selbsthilfegruppen sowie die Weiterentwicklung geeigneter Maßnahmen zur gesellschaftlichen Gleichstellung schwuler Männer und
- die Förderung von niedrigschwelligen Beratungsangeboten für schwule Männer mit einem späten Coming-Out und für Männer mit eingeschränkter oder fehlender schwuler Identität, die mit Männern Sex haben.

Anerkennung und Förderung von Beratungsstellen für Schwule und deren Angehörige durch

- die Förderung insbesondere der personellen Ausstattung von Beratungsstellen in Ballungszentren (So könnten diese z.B. »Patenschaften« für Beratungsinitiativen in ländlichen Regionen übernehmen und diese strukturell unterstützen) und
- den weiteren Auf- und Ausbau von Beratungsinitiativen sowie die finanzielle Unterstützung bestehender Projekte in ländlichen Regionen.

Förderung der Bereitschaft zur Auseinandersetzung in der Schule und der Ausbildung mit schwulen Lebensweisen durch

- die Umsetzung der neuen Richtlinien für die Sexualerziehung in NRW ,
- den gezielten Einsatz vorhandener Medien (z.B. „SchLAue Kiste“),
- den Ausbau der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen wie ProFamilia, AIDS-Hilfe, den SchLAu-Projekten, Schwulengruppen etc und
- die Einbeziehung des Themas „Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen“ in die Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern.

Förderung der Qualitätsentwicklung von Präventionsprojekten und Beratungsstellen durch

- die Auflage an die Projektträger, Supervision als projektbegleitende Qualitätssicherungsmaßnahme zu gewährleisten,
- die Anerkennung von Supervisionskosten als zusätzliche förderfähige Ausgaben sowie
- die Anerkennung von Erfahrung und Feldkompetenz auch im Bereich der Entlohnung im Vergleich zu formaler Qualifikation.

2. *Primärprävention*

Die Landeskommission AIDS empfiehlt folgende Maßnahmen zur Stärkung der Primärprävention:

- Die Förderung von Beratungsstellen und Initiativen für Schwule, die HIV- und AIDS-Beratung als integriertes Angebot vorhalten.
- Die besondere Berücksichtigung von schwulen Männern bei der Stellenbesetzung in AIDS-Beratungsstellen freier Träger und der unteren Gesundheitsbehörden für die Beratung schwuler Klienten. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Kooperation mit schwulen Mitarbeitern anderer fachnaher Beratungsstellen oder Beratungsstellen für Schwule empfohlen.
- Der gezielte Einsatz des Youthworker-Programms für die AIDS-Prävention im Rahmen der schwulen Jugendarbeit.
- Die weitere Förderung von Präventionsprojekten für schwer erreichbare Gruppen , insbesondere die langfristige Absicherung bereits bestehender Präventionsprojekte.
- Die Förderung von wissenschaftlichen Untersuchungen über die Prävention von HIV bei besonders gefährdeten Gruppen (z. B. Stricher, s. Nr. 3.1 der Bestandsaufnahme), über die noch keine oder nur wenige gesicherte Daten vorliegen. Die Nutzung der gewonnenen Forschungsergebnisse zum Aufbau innovativer Präventionsprojekte und zur Weiterentwicklung der bestehenden Projekte.
- Die Anerkennung und Förderung der Prävention und Beratung für die Zielgruppe schwule Männer als wichtiges Aufgabenfeld kommunaler Gesundheitsförderung.
- Die Entwicklung und Förderung von exemplarischen Präventionsprojekten für schwule Migranten in den Ballungsgebieten und die Förderung bereits vorhandener Präventionsprojekte sowie die Erstellung und Verbreitung von spezifischen Präventionsmedien.
- Die Förderung und Weiterentwicklung kreativer und unkonventioneller Präventionsangebote für schwule Männer durch
 - die mittel- und langfristige finanzielle Förderung von landesweiten Präventionsprojekten für schwule Männer,
 - den Erhalt und die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards, die das landesweite „Herzenslust-Projekt“ in der strukturellen Prävention und in der Primärprävention gesetzt hat sowie
 - die Berücksichtigung dieser Qualitätskriterien bei der Förderung von Präventionsprojekten.
- Die Entwicklung und die Umsetzung eines am regionalen Bedarf orientierten Förderprogramms »Prävention für Schwule« in den AIDS-Hilfen , um die finanziellen und personellen Voraussetzungen vor Ort zu schaffen, die AIDS-Prävention für schwule Männer in Zukunft landesweit zu gewährleisten und zu optimieren; die AIDS-Hilfe NRW ist hier besonders gefordert. Bei der

Besetzung der Stellen sollte die Feldkompetenz schwuler Männer angemessen berücksichtigt werden.

- Aufforderung an die lokalen AIDS-Hilfen, den Arbeitsschwerpunkt „Prävention für Schwule“ weiterzuentwickeln und ggf. auszubauen.
- Aufforderung an den Bund (BZgA) und die Kommunen, Präventionsprojekte für schwule Männer durch angemessene finanzielle Zuschüsse weiter bzw. wieder zu fördern und für bewährte ABM-Projekte Anschlussfinanzierungen sicher zu stellen.